

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN
FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

KLAUSUR zum MODUL 31691

Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, Überblick über konstitutive Unternehmensentscheidungen

20. März 2020, 14:00 – 16:00 Uhr

PRÜFER: Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering

Aufgabe	1	2	3	4	Summe
Maximale Punktzahl	30	40	20	30	120

**Beachten Sie die
HINWEISE auf Seite III!**

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

HINWEISE:

1. Die Klausur besteht aus zwei Teilen, dem **Aufgabenteil** und dem **Lösungsteil**. **Nur der Lösungsteil** wird am Ende der Klausur **eingesammelt**.
2. Überprüfen Sie Ihre Klausurunterlagen **sofort** auf **Vollständigkeit!** (Der **Aufgabenteil** endet mit dem Passus „Ende des AUFGABENTEILS“, der **Lösungsteil** mit dem Passus „Ende des LÖSUNGSTEILS“.)
3. Füllen Sie **das Deckblatt** des Lösungsteils aus und versehen Sie **alle Seiten des Lösungsteils** mit Ihrem Namen und Ihrer Matrikelnummer! **Unterschreiben** Sie die Klausur auf der letzten von Ihnen bearbeiteten Seite des Lösungsteils!
4. **Als Hilfsmittel sind zugelassen:**
 - **Taschenrechner:**
 - Die Verwendung eines **Taschenrechners** ist dann und nur dann erlaubt, wenn dieser einer der folgenden Modellreihen angehört:
 - **Casio fx86 oder fx87**
 - **Texas Instruments TI 30 X II**
 - **Sharp EL 531**
 - Die Verwendung anderer Taschenrechnermodelle wird als Täuschungsversuch gewertet und mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) sanktioniert.
 - Ob ein Taschenrechner einer der Modellreihen angehört, können Sie selbst überprüfen, indem Sie die vom Hersteller auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung mit den oben angegebenen Bezeichnungen vergleichen: Bei **vollständiger** Übereinstimmung ist das Modell erlaubt. Ist die auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung umfangreicher, enthält aber eine der oben angegebenen Bezeichnungen **vollständig**, ist das Modell ebenfalls erlaubt. In allen anderen Fällen ist das Modell nicht erlaubt. Eventuelle Vorgänger- oder Nachfolgemodelle, die nicht in der oben aufgeführten Liste enthalten sind, sind ebenfalls nicht erlaubt.
 - **Textausgaben** (gebunden oder Loseblatt-Sammlung) beliebiger Verlage. Diese sollten die Texte folgender Gesetze einschließlich gegebenenfalls hierzu erlassener Durchführungsverordnungen enthalten: Abgabenordnung, Außensteuergesetz, Bewertungsgesetz, Einkommensteuergesetz, Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Gewerbesteuer-gesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Grundsteuergesetz, Handelsgesetzbuch, Körperschaftsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Umwandlungssteuergesetz.
 - Die Textausgaben **dürfen** weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden (insb. Richtlinien und auch Erlasse), Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten.
 - Die jeweiligen Textausgaben dürfen außer Unterstreichungen, Markierungen und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister;

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

bspw. sog. Post-Its) **keine weiteren Anmerkungen oder Eintragungen** enthalten. Unterstreichungen, Textmarkierungen sowie Klebezettel dürfen verschiedenfarbig sein. Die Griffregister dürfen Stichworte aus den Überschriften der Vorschriften und Paragraphen enthalten. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig.

- Fachkommentare und Kursmaterialien sind ausdrücklich **nicht zugelassen**.
5. Schreiben Sie bitte leserlich (nicht lesbare Lösungen können nicht bewertet werden) und verwenden Sie keinen Bleistift!
 6. Zur **Bearbeitung**:
 - a. Sie können maximal 120 Punkte erzielen, d.h. ein Punkt entspricht **einer Bearbeitungszeit von ca. einer Minute**. Es empfiehlt sich daher, die Klausur in einem ersten Durchgang vollständig durchzuarbeiten und dabei je Teilaufgabe maximal so viele Minuten auf die Beantwortung zu verwenden, wie es der Punktzahl entspricht. Im Regelfall verbleibt Ihnen nach diesem ersten Durchgang noch Bearbeitungszeit. Diese können Sie dann auf die Aufgaben verwenden, die Ihnen besonders am Herzen liegen.
 - b. Bei der Beantwortung genügen **Stichworte**. Ihre Lösungen werden aber nur gewertet, wenn sie **nachvollziehbar** sind.
 - c. Halten Sie sich **an die Aufgabenstellung!** Richtige, aber nicht zur Aufgabenstellung passende Aspekte kosten wertvolle Zeit und werden nicht honoriert.
 - d. Die Teilaufgaben bauen regelmäßig aufeinander auf. Ihre Antworten können nur bewertet werden, wenn sie erkennbar den richtigen Teilaufgaben zuzuordnen sind. Lesen Sie daher vor dem Beantworten einzelner Teilaufgaben **alle Teilaufgaben!**
 7. Als **Konzeptpapier** stehen Ihnen die Rückseiten des Aufgabenteils zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Bearbeiten der Klausur!

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 1**30 Punkte**

- a) Nennen Sie zunächst die **Paragraphen**, in denen die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (auch Einnahme-Überschussrechnung genannt), der vollständige Betriebsvermögensvergleich und der unvollständige Betriebsvermögensvergleich geregelt sind! Erörtern Sie dann die Unterschiede zwischen der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und dem **unvollständigen** Betriebsvermögensvergleich! (12 Punkte)
- b) Steuerberater S soll für die Automobil OHG den **steuerlichen Gewinn** ermitteln. Das Geschäftsjahr der Automobil OHG entspricht dem Kalenderjahr. Zum 31.12. des Jahres 1 betragen die Betriebseinnahmen 2.100 GE, die Betriebsausgaben 1.650 GE und das Betriebsvermögen der Automobil OHG 1.950 GE. Das Betriebsvermögen wurde am 31.12. des Jahres 0 mit 1.500 GE ausgewiesen. Folgende Sachverhalte blieben bislang unberücksichtigt:
- im Jahr 0 wurden Barentnahmen in Höhe von 150 GE getätigt (Einlagen wurden im Jahr keine erbracht);
 - die Automobil OHG schätzt die Kosten für einen möglichen Prozess im Jahr 2, dessen wirtschaftliche Verursachung im Jahr 1 liegt, auf 300 GE;
 - die Miete für den Januar des Folgejahres in Höhe von 20 GE wird von der Automobil OHG am 1.12. des Jahres 1 überwiesen;
 - am 1.11 des Jahres 1 kauft die Automobil OHG für 45 GE zum Verkauf bestimmte Vorräte und bezahlt diese am gleichen Tag bar.
- b1) Ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn für das Jahr 1 unter der Annahme, dass die Automobil OHG die **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung** verwendet! Prüfen Sie dafür zunächst, ob und ggf. in welcher Höhe sich die bislang unberücksichtigten Sachverhalte auf den steuerlichen Gewinn auswirken!
- b2) Ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn für das Jahr 1 nun unter der Annahme, dass die Automobil OHG den **unvollständigen Betriebsvermögensvergleich** verwendet! Prüfen Sie dafür zunächst, ob und ggf. in welcher Höhe sich die bislang unberücksichtigten Sachverhalte auf den steuerlichen Gewinn auswirken!
- b3) Diskutieren Sie kurz Ihre Ergebnisse und gehen Sie dabei insbesondere auf das **Prinzip der periodengerechten** Gewinnermittlung ein!

(18 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 2**40 Punkte**

Das Maßgeblichkeitsprinzip sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) sind für die steuerliche Gewinnermittlung von zentraler Bedeutung.

- a) Erläutern Sie den Begriff der Maßgeblichkeit und gehen Sie dabei insbesondere auf den **Anwendungsbereich** im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung ein. Stellen Sie dabei auch heraus, zwischen welchen **Ansichten** bezüglich der Maßgeblichkeit unterschieden werden kann und inwiefern sich die einzelnen Ansichten im Rahmen der Auslegung voneinander unterscheiden!
- Erörtern Sie zudem, ob und inwiefern **Ausnahmen** vom Maßgeblichkeitsprinzip bestehen! Gehen Sie in diesem Zusammenhang auch auf die Begriffe **Bilanzierungs- und Bewertungsvorbehalt** ein! Stellen Sie insbesondere die **Folgen des Bewertungsvorbehalts** heraus und legen Sie dar, welche für die steuerliche Bilanzierung und Bewertung **fundamentalen Grundsätze** aus den beiden Vorbehalten abgeleitet werden können!
- Nennen Sie abschließend jeweils **zwei Beispiele** für kodifizierte und nicht kodifizierte GoB!
- (25 Punkte)

- b) Im Folgenden sind fünf Geschäftsvorfälle aufgeführt. Erläutern Sie jeweils, ob handelsrechtlich eine Bilanzierungspflicht, ein Bilanzierungswahlrecht oder ein Bilanzierungsverbot besteht! Geben Sie jeweils an, ob diese Bilanzierung für die steuerliche Gewinnermittlung maßgeblich ist oder nicht! Geben Sie bei Ihren Antworten außerdem stets die einschlägigen Gesetzesvorschriften an! (Annahmegemäß ermittelt das Unternehmen seinen Gewinn gemäß § 5 Abs. 1 EStG.)
- b1) Das Unternehmen U entwickelt ein **Patent**, das dazu bestimmt ist, dem eigenen Betrieb zu dienen.
- b2) Das Unternehmen U kauft eine **Software**, die dazu bestimmt ist, dem eigenen Betrieb zu dienen.
- b3) Das Unternehmen U erwirbt entgeltlich einen **Geschäftswert**.
- b4) Das Unternehmen U unterlässt im Geschäftsjahr 1 **Aufwendungen für Instandhaltungen**, die es im Geschäftsjahr 3 nachholen wird.
- b5) Das Unternehmen U sieht sich einem **drohenden Verlust** aus einem schwebenden Geschäft gegenüber.

(15 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 3**20 Punkte**

Herr Knut ist Inhaber eines Möbelgeschäfts. Am 31.12.2019 erwirbt er für den Wartebereich in seinen Geschäftsräumen drei Stühle zum Stückpreis von je 195 GE.

Darüber hinaus hat Herr Knut am 31.12.2019 15 Telefontische des Typs „Phonestation“ auf Lager. Die Anschaffungskosten je Telefontisch betragen 230 GE. Bisher hat Herr Knut die Telefontische dieses Typs zu einem Stückpreis von 530 GE veräußert. Infolge einer Modeänderung sind die Telefontische nicht mehr zu dem bisherigen Preis veräußerbar. Herr Knut beabsichtigt deshalb, die Telefontische im Winterschlussverkauf zu einem Stückpreis von 180 GE zu veräußern. Er rechnet mit noch anfallenden Vertriebskosten von 10 GE je Telefontisch. Der durchschnittliche Unternehmergewinn kann auf 18 % der Anschaffungskosten der bezogenen Waren geschätzt werden. Beim Umräumen der Telefontische aus dem Lager zu den Verkaufsplätzen sind zwei Telefontische von der Palette gefallen und zerstört worden.

- a) Prüfen und erläutern Sie, wie die erworbenen **Stühle** steuerbilanziell anzusetzen sind!
(4 Punkte)
- b) Ermitteln Sie den Steuerbilanzwert der **Telefontische** zum 31.12.2019 und begründen Sie ihr Vorgehen!
(16 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

Aufgabe 4**30 Punkte**

Um den Steuerpflichtigen die Möglichkeit zu geben, Zeitaufwand und Kosten zu reduzieren, hat der Gesetzgeber für die Bewertung von Betriebsvermögen und von Anteilen an Kapitalgesellschaften ein **vereinfachtes Ertragswertverfahren** geschaffen.

- a) Skizzieren Sie kurz verbal das vereinfachte Ertragswertverfahren und benennen Sie die einschlägigen Paragraphen!

(5 Punkte)

- b) Im Rahmen des Verfahrens kommt es zur Abgrenzung von gesondert zu bewertendem Vermögen. Zeigen Sie auf, um welches Vermögen es sich handelt und wie dieses steuerbilanziell zu bewerten ist! Gehen Sie in diesem Zusammenhang auch auf den Bewertungsgrundsatz des Bewertungsgesetzes ein!

(5 Punkte)

- c) An der AZ-GmbH sind Mutter A und Tochter Z zu je 50 % beteiligt. A verstirbt und vererbt ihren Anteil an Z. Bewertungsstichtag ist der 01.01. des Jahres 5. In den drei Jahren vor dem Bewertungsstichtag hat die AZ-GmbH folgende Gewinne i. S. d. § 4 Abs. 1 S. 1 EStG erwirtschaftet: 15 Mio. GE im Jahr 2, 11 Mio. GE im Jahr 3 und 13 Mio. GE im Jahr 4. Im Jahr 3 hat A eine privat finanzierte Maschine eingelegt, deren gemeiner Wert am Bewertungsstichtag 250.000 GE betrug. In den Gewinnen wurden folgende Sachverhalte erfolgswirksam berücksichtigt:

Jahr 2:

- | | |
|------------------------|---------------|
| • Erhöhte Absetzungen | -10.000 GE |
| • Sonderabschreibungen | -5.000 GE |
| • Ertragsteuern | -5.500.000 GE |

Jahr 3:

- | | |
|---|---------------|
| • Erstattung Ertragsteuern | 500.000 GE |
| • Instandhaltungsaufwendungen für die eingelegte Maschine | -15.000 GE |
| • Absetzungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert | -2.500.000 GE |

Jahr 4:

- | | |
|---------------------------------|---------------|
| • Einmaliger Veräußerungsgewinn | 9.000 GE |
| • Ertragsteuern | -4.500.000 GE |

Ermitteln Sie nachvollziehbar den gemeinen Wert der AZ-GmbH und den Wert des auf Z entfallenden Anteils mittels des **vereinfachten Ertragswertverfahrens**!

(20 Punkte)

(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)

– Ende des AUFGABENTEILS –

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN**FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT****KLAUSUR zum MODUL 31691**

Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, Überblick über konstitutive Unternehmensentscheidungen

20. März 2020, 14:00 – 16:00 Uhr

PRÜFER: Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering

Matrikelnummer:

Name: _____

Vorname: _____

Aufgabe	1	2	3	4	Summe
Maximale Punktzahl	30	40	20	30	120
Erreichte Punktzahl					

PROZENTPUNKTE:

NOTE:

Datum:

Unterschrift(en)

der/des Prüfer(s)

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

Lösungsbogen

Name: _____

Matrikelnummer:

– Ende des LÖSUNGSTEILS –